

# AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:**  
**Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:  
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

**Jahrgang 2019**

**Ochtrup, den 01.06.2019**

**Nr. 9**

## Inhalt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
39.)	29.05.2019	Bekanntmachung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019	154

## **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de). Einzellexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10 vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

**39.) Bekanntmachungen der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Ochtrup**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019**

### **Bekanntmachung**

**98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Stadt Ochtrup**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 den vorliegenden Planentwurf gebilligt und beschlossen, die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- |           |   |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die Dorfstraße tlw.,                          |
| im Osten  | durch die westliche Grenze des Flurstückes 40 tlw., |
| im Süden  | durch die ehemalige Bahntrasse tlw.,                |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Flurstückes 103.     |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 85 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse mit Begründung wird vom 11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| montags - mittwochs          | von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags                  | von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags                     | von 08.30 – 12.00 Uhr                       |
| oder nach Terminvereinbarung |   |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzworprüfung

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt

III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2018 und 30.11.2018: Stellungnahme zur Ausgleichsmaßnahme

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 29.05.2019

**Stadt Ochtrup**  
gez. Kai Hutzenlaub  
Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"im Bereich nördlich der ehemaligen Bahntrasse"

Übersichtsplan

98. Änderung

